

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratskeller des Rathauses Kirchberg vom 15. Februar 2024

A n w e s e n d:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Horst Reuther	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied (ab TOP 4)
Peter Weber	Ratsmitglied (ab TOP 4)
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Johannes Elter	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich zu TOP 4

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Stadtbürgermeister Wöllstein einen neuen Punkt 7

„Anahme einer Spende“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Der bisherige Punkt 7 „Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen“ wurde damit zu Punkt 8.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14. Dezember 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschluss 2022 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2022 und die Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kirchberg wurde am 15.01.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 Abs. 1 GemO geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 30.375.774,76 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 17.587.396,67 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.235.827,86 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 1.311.251,97 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2022 lag jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2022 war der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und beschloss den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmte der Stadtrat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde auf Antrag Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Stadtbürgermeister Werner Wöllstein und die Beigeordneten Andreas Benke und Katharina Monteith nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Harald Wüllenweber.

TOP 4: Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AÖR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ sowie die Analyse der geeignetsten Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt.

Der beabsichtigte Beitritt der Stadt Kirchberg zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde

schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

Anlagen:

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung hat folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Der Beschluss schließt ein:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Beschluss:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Dieser Beschluss umfasst:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

(Beschlissen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

TOP 5: Beratung und Festlegung des Straßennamens im „Industriegebiet II B 50/B 421“

Die Vergabe des Straßennamens sowie der Hausnummern sollte rechtzeitig, bereits im Zuge der Baumaßnahme, vorgenommen werden. Denn schon in der Anfangsphase erfragen die Grundversorger (Strom, Gas, Telekom, Post) und Vermesser die genauen Grundstücksbezeichnungen. Straßennamen und Hausnummern sind zudem in Notfällen wichtig für die schnelle Anfahrt von Rettungsfahrzeugen.

Die Straße im „Industriegebiet II B50 / B 421“ wird erstmalig hergestellt und hat bisher keinen Straßennamen. Laut Beschluss vom 30.08.2022 sollte die Straße, unter der Voraussetzung, dass der Vertrag mit dem Investor zustande kommt, nach dem Seniorchef des Unternehmens benannt werden. Dieser Vertrag ist mittlerweile zustande gekommen. Da in der Stadtratssitzung am 30.08.2022 allerdings noch kein Name genannt werden konnte, existiert kein gültiger Beschluss über den Straßennamen im „Industriegebiet II B50 / B 421“. Es wurde sich nun darauf verständigt, dass die Straße nach dem Unternehmen „Goldbeck“ benannt werden soll. Daher soll die Straße den Namen „Goldbeckstraße“ erhalten.

Die Hausnummern werden beginnend von der Haupteinfahrt (von der K 17 aus) nummeriert. Die beabsichtigte Hausnummernvergabe ist dem jeden Ratsmitglied vorliegenden Plan zu entnehmen.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss nach eingehender und zum Teil kontroverser Beratung, der Straße im „Industriegebiet II B 50 / B 421“ den Straßennamen „Goldbeckstraße“ zu erteilen. Die Hausnummern werden wie im Plan ersichtlich vergeben.

(Beschlossen bei 4 Enthaltungen)

TOP 6: Wochenmarkt in Kirchberg

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Ratsmitgliedern hat sich zur Aufgabe gemacht einen Wochenmarkt in der Stadt Kirchberg zu errichten und zu etablieren. Ratsmitglied Angelika Schwaab stellte die Arbeit der Arbeitsgruppe vor. Man ist in der Planung schon weit vorangeschritten, hat zahlreiche Marktbesucher kontaktiert und sogar schon einen festen Termin für den Wochenmarkt. Dieser soll ab dem 03. Mai 2024 immer freitags von 14.00 bis 18.00 auf dem Marktplatz stattfinden. Bis dahin sind zwar wohl noch einige Dinge zu klären. Man ist aber zuversichtlich, dass zum Start alles bereit ist. Die Arbeitsgruppe bittet den Stadtrat die Initiative zu unterstützen und für die Bewerbung des Wochenmarktes (Anzeigen, Flyer etc.) Gelder zur Verfügung zu stellen.

In der anschließenden Aussprache stellte sich der Rat durchweg hinter dieses Projekt. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 7: Annahme einer Spende

Herr Kay Jakoby, wohnhaft am Südhang 37 in 55490 Mengerschied, spendet der Stadt Kirchberg den Betrag von *500,00 € für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Hier tauchte die Frage auf, ob die Stadt hierfür noch zuständig sei, da der Kindergarten ja zum 01.01.2024 auf den Kindergartenzweckverband übergegangen ist. Der Vorsitzende beantwortete dies mit der Aussage, dass die Spende für den Förderverein sei. Dies führte wiederum zu der Frage, warum der Stadtrat dann überhaupt darüber befinden soll. Letztlich konnte dies nicht während der Beratung geklärt werden. Daher erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 8: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) E-Auto

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein informierte über die aktuelle Situation mit dem geplanten E-Auto der Stadt. Die Bundesförderung ist nun endgültig weggefallen, der Mindestumsatz bei den möglichen Buchungen ist auf 600 € gestiegen und das Fahrzeug wäre frühestens in einem halben Jahr lieferbar. Hier sollte man sich überlegen, ob das Projekt unter diesen neuen Rahmenbedingungen weiter verfolgt werden soll. Hier bestand Einigkeit, dass man in der nächsten Stadtratsitzung den ursprünglich gefassten Beschluss revidieren sollte.

b) Gründung AÖR

Ratsmitglied Eric Müller merkte an, dass man die Flächen der Schnellbahn für die Ausweisung von Potentialflächen für Flächenphotovoltaikanlagen im Auge haben sollte.

c) Jugendraum

Ratsmitglied Jürgen Tappe berichtete von Anfragen hinsichtlich der Errichtung eines Jugendraumes in der Stadt. Seines Erachtens fehlt eine solche Einrichtung für bestimmte Altersklassen. Keinesfalls sollte dieser Jugendraum als Konkurrenz zu dem von der Stadt geförderten Jugendzentrum gesehen werden.

d) Kommunalwahlen im Juni 2024

Der 1. Beigeordnete möchte einen Aufruf zur „Findung“ von Wahlhelfern starten.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer